

## Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge - Zuschussvariante

PROGRAMM-NR.  
426

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird die Anschaffung dieser Nutzfahrzeuge gefördert. Der Betrieb der emissionsarmen schweren Nutzfahrzeuge leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.

In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen. Diese verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“ (Form-Nr. 140611).

### Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige die künftig Eigentümer oder Halter schwerer Nutzfahrzeuge sind.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders gefördert.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen. Siehe hierzu Merkblatt der KfW (Form-Nr. 142251).

### Hinweis Kreditvariante:

Für die Finanzierung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge steht **alternativ** die Kreditvariante im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm zur Verfügung. Nähere Einzelheiten erhalten Sie unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de).

### Was wird gefördert?

Die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Aktuell erfüllen die Schadstoffklassen EURO V (letzter möglicher Zulassungstag ist der 30.09.2008) und EEV der Klasse 1 die Fördervoraussetzungen.

Die erste verkehrsrechtliche Zulassung des/r zu fördernden Nutzfahrzeugs/e muss in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen und das/die Fahrzeug/e muss/müssen mindestens 2 Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik zugelassen bleiben.

### In welchem Umfang erfolgt die Förderung?

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- 2.550 € (Großunternehmen (GU) in den alten Bundesländern (a.L.))
- 2.975 € (GU a.L. in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiete))
- 3.400 € (KMU a.L./GU in den neuen Ländern/n.L.)
- 3.825 € (KMU, a.L., in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiete))
- 4.250 € (KMU n.L.)

### Ist eine Kombination mit anderen Fördermaßnahmen möglich?

Die Kombination mit dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, dem KfW-Umweltprogramm sowie mit einem Kredit aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur Finanzierung des mit dem Investitionszuschuss geförderten Vorhabens ist ausgeschlossen.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (d.h. vor Abschluss eines Kauf- oder Leasingvertrages) bei der KfW zu stellen. Maßgeblich ist der Posteingang bei der KfW.

Die Antragsteller erhalten von der KfW eine Eingangsbestätigung.

Die Programmnummer lautet 426.

### Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck (Form-Nr. 147 911).
- Erfüllt der Antragsteller die KMU-Kriterien der europäischen Kommission: Selbsterklärung zur Einhaltung des KMU-Rahmens (vom Antragsteller ausgefüllte und unterschriebene Anlagen 3 bis 5 zum KMU-Merkblatt Form-Nr. 142291).

Die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie auch unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) bzw. können im Infocenter der KfW-Förderbank, Tel.: 01801-335577 bestellt werden.

Datum: 09/2007 • Bestellnummer: 147 901

### **Wie erfolgt die Auszahlung?**

- Innerhalb eines Monats nach Zulassung, spätestens 12 Monate nach Bewilligung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis (Form-Nr. 147 921) einzureichen.
- Dem Verwendungsnachweis ist eine Kopie des Kaufvertrages/Leasingvertrages und der Zulassungsbescheinigung/des Fahrzeugscheins beizufügen.
- Der auszufüllende und bei der KfW einzureichende Verwendungsnachweis wird zusammen mit dem Zuschussbescheid versandt.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils zur Monatsmitte des auf die Prüfung des Verwendungsnachweises (einschließlich der einzureichenden Anlagen) durch die KfW folgenden Monats.
- Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt keine Auszahlung. Ändern oder entfallen die Fördervoraussetzungen nachträglich, ist der gewährte Zuschuss zurückzuzahlen.
- Die KfW behält sich eine Überprüfung vor.

### **Grundsätzlicher Hinweis**

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck, zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Datum: 05/2007 • Bestellnummer: 147 901

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944, [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
Infocenter der KfW Förderbank Tel.: 01801 335577 • [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) •  
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,  
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030